



Terminübersicht Juli 2026

Übersicht zu den im Juli 2026 anberaumten Hauptverhandlungsterminen in erstinstanzlichen Strafsachen vor dem Landgericht Detmold.

Wichtige Hinweise:

- Anberaumte Termine können kurzfristig aufgehoben oder verlegt werden. In einem solchen Fall erfolgt von hier aus keine gesonderte Mitteilung. Insoweit wird auf den tagesaktuellen Online-Verhandlungskalender verwiesen, der über folgenden Link abrufbar ist: <https://www.lg-detmold.nrw.de/behoerde/sitzungstermine/index.php>
- Zu Terminen, die von der jeweiligen Kammer kurzfristig während des laufenden Monats Juli für diesen Monat anberaumt werden, erfolgt von hier aus grds. ebenfalls keine gesonderte Mitteilung. Informationen zu solchen Terminen können aber auf individuelle Anfrage erteilt werden.
- Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt für die Angeklagten die Unschuldsvermutung.

1. Montag, den 06.07.2026, 09:00 Uhr (Strafkammer III)

Fortsetzungstermine: Mo., den 13.07.2026, 09:00 Uhr; Fr., den 17.07.2026, 09:00 Uhr

Strafsache gegen K (40) aus Lemgo, F (50) aus Lage, A (60) aus Lemgo, M (30) aus Detmold, T (34) aus Köln

wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln u.a.

gerichtliches Aktenzeichen: 23 KLs 9/26 | Az. StA: 31 Js 322/25

Den Angeklagten – vier Männern und einer Frau (T) – wird vorgeworfen, sich zu einer Bande zusammengeschlossen zu haben, um ihren Lebensunterhalt durch den Verkauf von Betäubungsmitteln zu bestreiten. Auf Basis eines gemeinsamen Tatplans habe die Angeklagte T ab Juni 2025 in zehn Fällen Kokain jeweils in einer Menge von mindestens 3kg aus den Niederlanden erworben und habe die Betäubungsmittel an die weiteren Angeklagten übergeben, wobei die Übergabe stets an dem von dem Angeklagten K geführten „Kulturverein“ an der Anschrift Biesterbergweg in Lemgo erfolgt sei. Von dort aus seien die Betäubungsmittel von den Angeklagten K, F, A und M unmittelbar an eine Vielzahl vor Ort befindlicher Laufkundschaft oder an andere Abnehmer weiterveräußert worden. Innerhalb der Bande seien die Rollen wie folgt weiter verteilt gewesen: K sei der Kopf der Bande gewesen, dem die vollständige Entscheidungsgewalt und Schlüsselhoheit über den

„Kulturverein“ oblegen habe. F sei sein Vertreter gewesen. A habe in unmittelbarer Nähe zum Kulturverein gewohnt und habe als Bunkerhalter für das Kokain fungiert. M habe die Räumlichkeiten angemietet und habe sie dem „Kulturverein“ für den Verkauf der Betäubungsmittel zur Verfügung gestellt. Zudem sei M für die Finanzen und insbesondere für die Geldwäsche zuständig gewesen.

Im Rahmen einer Durchsuchung der „Bunkerwohnung“ des M seien 5,3 kg Kokain, 2,7 kg Amphetamin, ca. 4.000 Ecstasy-Pillen, rd. 30kg Streckmittel, zwei scharfe Schusswaffen, ca. 400 Patronen Munition sowie eine Machete sichergestellt worden. Im Pkw der Angeklagten I sei Bargeld in Höhe von rd. 50.000,00 sichergestellt worden.

Die Staatsanwaltschaft geht von einer Einziehung von Wertersatz i.H.v. EUR 2.025.000,00 aus.

2. Dienstag, den 21.07.2026, 09:00 Uhr (Strafkammer III)

Strafsache gegen M (43) aus Bad Salzuflen
wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern
gerichtliches Aktenzeichen: 23 KLS 9/26 | Az. StA: 52 Js 19/25

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, er habe seine Töchter H und S in dem Zeitraum von Anfang 2022 bis Nov. 2024 in seiner Wohnung in Bad Salzuflen jeweils in – hochgerechnet – 155 Fällen sexuell missbraucht. Außerdem soll der Angeklagte beide Töchter im vorgenannten Zeitraum jeweils in 35 Fällen körperlich misshandelt haben, indem er ihnen mit einem Kochlöffel auf Hände, Po oder Arme geschlagen habe.

Detmold, den 26.06.2026

Dr. Wolfram Wormuth LL.M.
Vorsitzender Richter am Landgericht
– Pressesprecher –
Landgericht Detmold
Tel.: 05231/768-274
Fax: 05231/768-500
E-Mail: wolfram.wormuth@lg-detmold.nrw.de